

derttausenden, ja sogar von Millionen Meervögeln verursacht. Ihr Gefieder ist nur wasserdicht, wenn es mit Fett überstrichen ist. Wenn dies nicht zutrifft, ist ihr Körper nicht geschützt. Das Petroleum löst diese Substanz auf und die entfettete Feder saugt das Wasser auf wie hydrophile Watte, währenddem rohe, d. h. nicht entfettete Watte auf der Wasseroberfläche schwimmt und wasserdicht ist.

Die Wissenschaft hat aber einen Apparat erfunden, der die Uebelstände des Mazout beseitigt, den «SÉPARATOR». Er dient dazu, alle Brennstoffe, die in den Abfällen des Mazout enthalten sind, wieder zu gewinnen. Dieser Apparat ist nicht sehr teuer, hindert den Verkehr nicht und bringt zudem Ersparnisse. Mehrere grosse Gesellschaften haben sich beeilt, denselben auf ihren Schiffen einzuführen. England und Amerika haben das Abfliessen der Mazout-Abfälle bis zu 3 Meilen (5400 m) von ihrer Küste entfernt, verboten.

Aber um die gefiederte Tierwelt des Ozeans zu retten, sollte man die Anwendung des «Seperators» verallgemeinern und ihn obligatorisch erklären. In dieser Hinsicht haben die Vereinigten Staaten im Jahre 1926 eine Konferenz in Washington zusammenberufen. Die Experten erklärten sich einverstanden, und es wurde eine Einladung an die Küstenstaaten der ganzen Welt eingereicht, die ausgearbeitete Verordnung zu sanktionieren. Bis zur Stunde haben einige dieser Küstenstaaten noch nicht geantwortet. Amerika fühlte sich durch dieses Stillschweigen verletzt und avisierte die grosse Vereinigung Audubon (Brief des Staatssekretärs vom 26. Juni). Gestützt auf die augenscheinliche Verweigerung einiger Staaten, die Abmachungen der Konferenz anzunehmen, verzichtet Amerika, weitere Schritte zu veranlassen, umso mehr, da es die Mitwirkung aller sich interessierenden Staaten als absolut unerlässlich betrachtet.



## VOGELSCHUTZ

*Protection des Oiseaux.*

### Einrichtung von Niststellen für Segler und Schwalben an der neuen Lorrainebrücke in Bern.

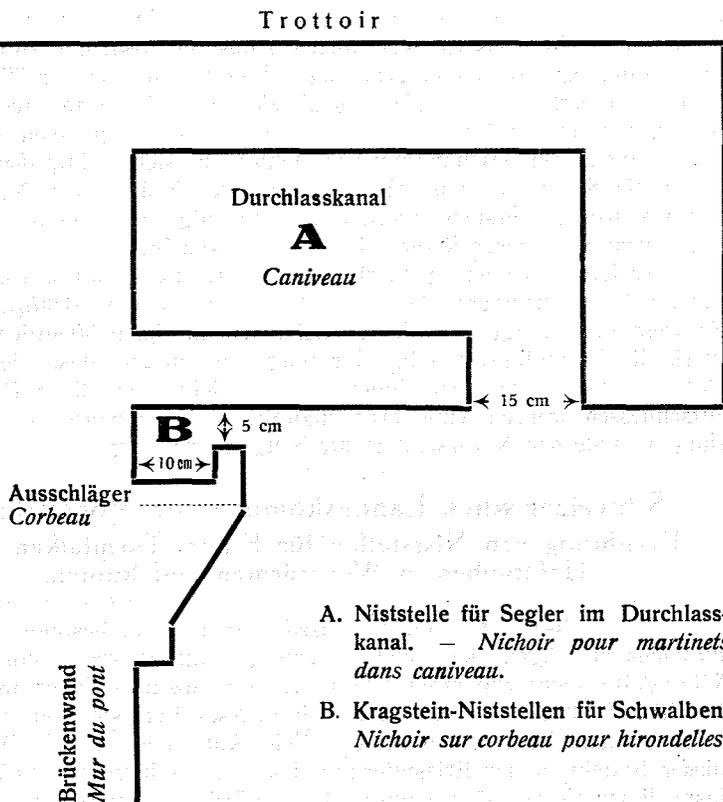
Mit einer Skizze.

Dr. L. Pittet.

Der Präsident der S. G. V. V. hat sich am 30. April an den Stadtpräsidenten von Bern gewandt mit der Bitte, beim Bau der Lorrainebrücke auch Nistgelegenheiten für Alpensegler und Schwalben zu errichten.

Die berühmte Alpensegler-Kolonie hat durch den Umbau des Turmes vom Berner Münster stark gelitten, weil ihr die Schlupfwinkel, wo sie genistet hatte, geraubt wurden. Auch die Schwalben nehmen langsam ab, weil sie, trotz der internationalen Konvention von 1902, in gewissen Ländern immer noch massenhaft gemordet und gegessen werden. Alles, was wir vorläufig für die Erhaltung der beiden Arten

tun können, ist die Errichtung von möglichst vielen und sicheren Brutstellen. Diese gewandten Flieger sind nicht nur eine lebendige Zierde der Natur, sondern sie erweisen auch durch die Vertilgung einer Unmasse gesundheitsgefährlicher Hausfliegen, lästiger Stechmücken und anderer schädlicher Insekten unschätzbare Dienste. Sie sind sogar in Italien unbedingt geschützt, weil sie grosse Mengen der die Malaria übertragenden Stechmücken (*Anopheles*) verzehren.



Nach Besichtigung der Brückenpläne beantragte Unterzeichneter die Errichtung von Niststellen für Segler in dem vorgesehenen, aber wegen seiner geringen Höhe nicht gut verwendbaren Durchlasskanal unter dem Vorbau-Trottoir und die Anlage von Nistrinnen für Schwalben auf dem Kragstein, ebenfalls unter dem Trottoir. Die Einzelheiten der Einrichtungen sind aus der untenstehenden Skizze ersichtlich. Wir fügen nur bei, dass die Errichtung dieser Niststellen sehr geringe Kosten verursachen sollte. Um die Nistrinne zu erstellen, genügt es, den vorgesehenen Ausschläger 5 cm tiefer zu legen, während die Anbringung von Oefnungen in der Betonplatte, die unter dem Trottoir den Zugang zu dem Durchlasskanal ermöglichen, auch keine grossen Ausgaben verursacht.

Leider konnten die « gestrengen Herren » auf die Anbringung von

Nestrinnen nicht eintreten. Es wurde gesagt, dass die Schwalben schon genug Nistgelegenheiten haben und die Brücke keine Volière geben solle, und daß eine größere Schwalbenkolonie diese beschmutzen würde. Der letztere Einwand trifft gewiss nicht zu. Wenn Schwalben an der Wand einer Gebäulichkeit ihre Nester anlegen, führen die Jungen ihr «Bombardement» nach drei Richtungen aus: Entweder nach rechts oder links, d. i. längs der Wand, die natürlich stark bemalt wird, oder nach vorn, dann tritt keine oder wenigstens eine sehr geringe Beschmutzung ein. Das ist, was auch bei unserer Nestrinne zutrifft. Da die «Mündung des Geschützes» sich schon 15 cm. von der Wand entfernt befindet, werden die geschleuderten Exkremente wenigstens 30 cm. vor ihr abfallen. Daher können wir unsere Nestrinnen geradezu als Schutz gegen Beschmutzung empfehlen, die sicher eintreffen würde, wenn die Schwalben am rohen Verputz der Brücke ihre Nester anlegen würden. Versuche werden gegenwärtig an unserem Beobachtungsturm in unserer Reservation Fanel gemacht.

Der Unterzeichnete wiederholt den Ausdruck seines warmen Dankes an den Gemeinderat der Stadt Bern, der, als erste Behörde in der Schweiz, der Anlage künstlicher Niststellen an einem öffentlichen Bauwerk die Einwilligung gab. Wir wagen zu hoffen, dass dieses edle Beispiel viele Nachahmer findet und vielleicht auch die S. B. B. sich entschliessen werden, eine ihrer zukünftigen Riesenbauten den Forderungen moderner Naturschutzbestrebungen anzupassen.

### **Schweizerisches Landeskomitee für Vogelschutz. Errichtung von Niststellen für Eulen, Turmfalken und Hohltauben in Wehrtürmen und Ruinen.**

(Schluss von Heft Nr. 10)

Viele Wasservögel, Rallen, Bussarde und ganz besonders unsere nützlichsten Vögel, die Eulen, haben der furchtbaren, andauernden Winterkälte nicht widerstehen können. Wir fassen es daher als unsere Pflicht auf, alles zu versuchen, um die grossen Verluste wieder einigermaßen auszugleichen. Zu diesem Ziele führt aber nur ein Weg und dieser besteht in der Erleichterung des Brutgeschäftes; denn die Verluste dieser Vögel müssen durch ihre natürliche Fortpflanzung wieder behoben werden. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn die Sterblichkeit der Jungvögel durch die Schaffung gut geeigneter Niststellen herabgesetzt wird.

In unserem Schweizerlande befinden sich noch viele alte Wehrtürme und Ruinen, in denen sich ohne grosse Schwierigkeiten Nistgelegenheiten einrichten lassen.

Die von uns vorgeschlagenen Niststellen wären aus Beton anzufertigen und in möglichst unauffälliger Weise an den Gebäulichkeiten zur Verhinderung jeder Verunstaltung derselben anzubringen. Durch das Anlegen einer Blechplatte könnten sie vor den Steinmardern geschützt werden.

Ohne die Zustimmung des Schweizerischen Burgenvereins würde kein Eingriff unternommen. Der Präsident desselben, Hr. Eug. Probst,